

# Leihvertrag



## Zwischen

Computer Club Weinheim e. V.  
Bahnhofstraße 19  
69469 Weinheim

## im Folgenden auch als Leihgeber genannt

und

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_



## im Folgenden auch als Leihnehmer genannt

wird folgender Leihvertrag geschlossen.

1. Der Leihgeber stellt dem Leihnehmer für 1 Woche (7 Tage), folgende aufgelistete Objekte zum Zweck der privaten Nutzung zur Verfügung.

- Ein Diascanner Marke: Reflecta, Typ: DigitDia5000
- Incl. Zubehör (Netzadapter, Netzkabel, USB-Kabel, 2 Magazine, Abdeckung Magazinfach)
- Eine Installations-DVD, Eine Benutzeranleitung

2. Die Leihzeit beginnt mit der Ausgabe der Objekte durch den Leihgeber und endet mit dem siebten Leihtag (in der Regel von Montag bis Montag) am Ort der Ausleihe (falls nicht anders vereinbart).

3. An der Leihgabe dürfen keinerlei irreversible, technische Veränderungen vorgenommen werden.

4. Die Leihgabe oder ein Teil davon darf weder zur Nutzung an unberechtigte Dritte weitergegeben, noch vermietet oder verkauft werden.

5. Der Leihnehmer verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit der Leihgabe. Sollte die Leihgabe oder ein Teil davon durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, haftet der Leihnehmer für den entstandenen Schaden. Dies gilt auch für

den Fall, dass die Leihgabe oder ein Teil davon verloren geht. Der Leihnehmer verpflichtet sich, für ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen.

6. Jede Beschädigung oder Verlust der Leihgabe oder eines Teils davon ist dem Leihgeber sofort schriftlich anzuzeigen.

7. Der Leihgeber ist zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Vertragsbedingungen verletzt werden. Die Leihgabe ist nach Rücktritt vom Vertrag unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 5 Werktagen, an den Leihgeber zurück zu geben.

8. Das Nutzungsrecht der mitgelieferten Software ist an das Gerät gebunden und ist mit Ende der Leihdauer vom Rechner des Leihnehmers zu entfernen. Kopien der Installationsmedien sind nicht gestattet.

9. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden.

10. Mit der Ausleihe des Gerätes wird eine Kautions in Höhe von Euro 50,00 und eine Leihgebühr in Höhe von Euro 15,00 für die erste Woche fällig. Die Kautions kann bei eventuellen durch den Benutzer zu vertretenden Schäden angerechnet werden. Das Gerät ist bei Ausleihe auf optische Mängel zu überprüfen. Diese Mängel sind unter Bemerkungen festzuhalten.

11. Die Ausleihe erfolgt generell für eine Woche. **Wird das Gerät nicht fristgerecht zurückgegeben, verdoppelt sich die Leihgebühr für jede weitere Woche.**

12. Die Ausleihe kann ausnahmsweise auch länger als 1 Woche dauern, wenn keine Reservierungen für die Folgewoche vorliegen. In diesem Falle entfällt die doppelte Leihgebühr. Ein Eintrag unter Bemerkungen ist erforderlich.

13. Bemerkungen (z.B. vorhandene Defekte , Verzug der Rückgabe oder besondere Vereinbarungen etc.)

---

---

---

---

- Leihgebühr erhalten
- Kautions erhalten

Kautions zurückerhalten

\_\_\_\_\_  
Datum und Kürzel des Leihnehmers

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift Leihgeber

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift Leihnehmer